

Hygieneplan Städt. Gem. Grundschule Emil-von-Behring-Schule
Stand: 05/2020

In Gemeinschaftseinrichtungen für Kinder und Jugendliche befinden sich oftmals viele Personen auf engem Raum. Dadurch können sich unter Umständen Infektionskrankheiten besonders leicht ausbreiten. Das Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten (Infektionsschutzgesetz) verfolgt den Zweck übertragbaren Krankheiten beim Menschen vorzubeugen, Infektionen frühzeitig zu erkennen und ihre Weiterverbreitung zu verhindern. Aus dem Gesetz ergeben sich auch für Schulen und Ausbildungseinrichtungen für Kinder und Jugendliche bzw. deren Leitungen insbesondere in den §§ 33-36 Verpflichtungen. Nach § 36 Abs. 1 Infektionsschutzgesetz (IfSG) sind Schulen und andere Ausbildungseinrichtungen verpflichtet, in Hygieneplänen innerbetriebliche Verfahrensweisen zur Einhaltung der Infektionshygiene festzulegen. Mit den Hygieneplänen wird der Zweck verfolgt, Infektionsrisiken in den betreffenden Einrichtungen zu minimieren. Der Hygieneplan muss hinsichtlich seiner Aktualität regelmäßig überprüft und ggf. verändert oder ergänzt werden und auf organisatorische und baulich-funktionelle Gegebenheiten der Einrichtung abgestimmt sein. Außerdem muss er für Beschäftigte jeder Zeit zugänglich und einsehbar sein. Mitarbeiter von Schulen und Ausbildungseinrichtungen müssen regelmäßig über die festgelegten Hygienemaßnahmen belehrt und dies schriftlich festgehalten werden.

Somit sind wir verpflichtet in diesem eigens für unsere Schule erstellten Hygieneplan Verhaltensweisen zur Einhaltung der Infektionshygiene festzulegen, um Risiken zu verringern.

Der folgende Hygieneplan wurde unter Mitwirkung des Kollegiums, des OGS-Teams, der Hausmeister und der Reinigungskräfte erstellt.

Folgende Bereiche werden im Hygieneplan angesprochen:

1. Analyse der Infektionsgefahren
 - in den Aufenthaltsbereichen (Flure, Klassen und Außenbereichen)
 - im Sanitätsbereich
 - im Schwimmbadbereich (nur am Standort Rastenburger Straße)
 - im Küchenbereich (Offener Ganztage)
2. Bewertung der Risiken
3. Risikominimierung
4. Überwachungsmaßnahmen
5. Überprüfung des erstellten Hygieneplans
6. Fortbildungen

Hygieneplan der Emil-von-Behring-Schule – Inhalt

1. Hygiene in den Klassenräumen
 - 1.1 Lüftungsplan
 - 1.2 Bodenreinigung und Abfallentsorgung
 - 1.3 Kleiderablage
2. Schulreinigung
 - 2.1 Schutzmaßnahmen für das stadteigene Personal
 - 2.2 Unfallgefahren
3. Hygiene im Sanitärbereich und im Außenbereich
 - 3.1 Sanitärausstattung
 - 3.2 Flächenreinigung
 - 3.3 Wartung und Pflege
 - 3.4 Be- und Entlüftungen
 - 3.5 Händereinigung
 - 3.6 Hygiene im Außenbereich
4. Trinkwasserhygiene
 - 4.1 Vermeidung von Stagnationsproblemen
5. Küchenhygiene
 - 5.1 Allgemeine Anforderungen
 - 5.2 Belehrung
 - 5.3 Flächenreinigung und –desinfektion
 - 5.4 Lebensmittelhygiene
 - 5.5 Tierische Schädlinge
6. Schwimmbadhygiene
 - 6.1 Verhalten für die Badegäste
 - 6.2 Barfuss- und Nassflächen
 - 6.3 Hygienetechnische Anlagenkontrollen
 - 6.4 Hygienische Badewasserkontrollen
 - 6.5 Arbeitsschutz / Umgang mit Chemikalien
7. Erste Hilfe
 - 7.1 Krankenliege
 - 7.2 Versorgung von Bagatellwunden
 - 7.3 Behandlung kontaminierter Flächen
 - 7.4 Überprüfung des 1. Hilfe-Inventars / Notrufnummern

8. Pandemiepläne für meldepflichtige Infektionen

9. Pandemieplan / Covid-19 / Sars-CoV-2 (Coronavirus)
 - 9.1 Covid-19 / Sars-CoV-2 (Coronavirus)
 - 9.2 Vorgehen bei Verdacht oder Auftreten der Krankheit
 - 9.3 Vorbeugende Maßnahmen
 - Anlage 1 (Anleitung: Händehygiene)
 - Anlage 2 (Allgemeine Infobriefe für die Eltern)
 - 9.4 Hygienemaßnahmen der Stadt Bochum (Coronavirus)
 - Merkblatt für Schulen
 - ZGR-Reinigungs- und Hygieneplan (Klassen, Lehrerzimmer, etc.)
 - ZGR-Reinigungs- und Hygieneplan (Tagesdienst Sanitärräume)

1. Hygiene in den Klassenräumen

1.1 Lüftungsplan

Vor Unterrichtsbeginn und mindestens in jeder Pause sind alle Fenster über die gesamte Pausenzeit weit zu öffnen. (Stoßlüftung, Querlüftung)
(wurde ergänzt für akute Phasen der Sars-CoV-2-Pandemie; siehe 9.2)

1.2 Bodenreinigung und Abfallentsorgung

Nach Unterrichtsschluss fegen Schüler und Schülerinnen (Klassendienst) grob die Klassenfußböden. Die Abfallkörbe (Klassendienst). (Papier, „gelbe Tonne“ werden am Ende der Woche entleert)
(gilt nicht während der Sars-CoV-2-Pandemie; siehe 9.2)

1.3 Kleiderablage

Die Garderoben befinden sich auf den Fluren. Die Kleidungsstücke sollten immer so aufgehängt werden, dass sie keinen direkten Kontakt untereinander haben. (Nässe, Läuse) – wenn möglich
(gilt nicht während der Sars-CoV-2-Pandemie; siehe 9.2)

2. Schulreinigung

(wurde ergänzt für akute Phasen der Sars-CoV-2-Pandemie; siehe 9.2)

2.1 Schutzmaßnahmen für das stadteigene Personal

Den Reinigungskräften der Emil-von-Behring-Schule sind immer folgende Arbeitsschutzmittel bereitzustellen:
Schutzhandschuhe, Schutzbrille, Gummistiefel, Gummischürzen, Hautschutz-/Pflegemittel für den Umgang mit Reinigungsmittel z. B. nach Pausen und Arbeitsende

2.2 Unfallgefahren

Bei Nassreinigung wird darauf geachtet, dass keine Pfützen nach der Reinigung auf den Fußböden zurückbleiben. (Vorsicht: Rutschgefahr)

3. Hygiene im Sanitärbereich und im Außenbereich

(wurde ergänzt für akute Phasen der Sars-CoV-2-Pandemie; siehe 9.2)

3.1 Sanitärausstattung

Die Sanitärbereiche (Mädchen- und Jungentoiletten, Herren- und Damentoilette) sind mit Handtuchrollenspendern sowie mit Spendervorrichtungen für Flüssigseife ausgestattet. Eine ausreichende Anzahl von Abfallbehältern für Papierabfälle ist vorhanden.

Es wird darauf geachtet, dass jederzeit genügend Toilettenpapier zur Verfügung gestellt wird.

3.2 Flächenreinigung

Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken, Fußböden werden täglich feucht gereinigt.

3.3 Wartung und Pflege

Die Toilettenanlagen und deren Ausstattung werden regelmäßig gewartet.

3.4 Be- und Entlüftungen

Die Reinigung und das Instandhalten der Entlüftungseinrichtungen erfolgt regelmäßig.

3.5 Handhygiene

Das Waschen der Hände ist der wichtigste Bestandteil der Hygiene. Händereinigung wird durchgeführt:

- nach jedem Toilettengang
- bei Verschmutzungen
- nach dem Naseputzen

(wurde ergänzt für akute Phasen der Sars-CoV-2-Pandemie; siehe 9.2)

3.6 Hygiene im Außenbereich

Verunreinigungen, wie Laub und Tierkot werden vom Hausmeister regelmäßig entfernt.

4. Trinkwasserhygiene

4.1 Vermeidung von Stagnationsproblemen

Nach längerer Nichtbenutzung (Wochenende und Ferien) wird das Trinkwasser vor dem Genuss ca. 5 Minuten ablaufen gelassen.

(wurde ergänzt für akute Phasen der Sars-CoV-2-Pandemie; siehe 9.2)

5. Küchenhygiene

5.1 Allgemeine Anforderungen

Beim Umgang mit Lebensmitteln kann eine erhöhte Infektionsgefahr durch Krankheitserreger bestehen, die direkt oder indirekt auf den Menschen übertragen werden können.

Wenn mit den Schülern und Schülerinnen gekocht oder gebacken wird, wird darauf geachtet, dass die Hände vorher gründlich gewaschen werden, dass lange Haare zusammengebunden sind und Küchenschürzen getragen werden.

5.2 Belehrung

Im Bereich der offenen Ganztagsgruppe wird das Küchenpersonal und das pädagogische Personal gemäß § 43 IfSG (Infektionsschutz-Gesetz) einmal jährlich über die Tätigkeitsverbote belehrt.

Darüber hinaus wird das Küchenpersonal einmal jährlich lebensmittelhygienisch geschult.

Eine Händedesinfektion für die in der Küche Beschäftigten wird in folgenden Fällen durchgeführt:

- bei Arbeitsbeginn
- nach Pausen
- nach jedem Toilettenbesuch
- nach Husten und Niesen in die Hand, nach jedem Gebrauch des Taschentuches

Die Durchführung der Händedesinfektion erfolgt sorgfältig unter Einbeziehung aller Innen- und Außenflächen einschließlich der Handgelenke, Fingerspitzen, Nagelfalz und Daumen. (Menge des Desinfektionsmittels 3-5 ml, 30 Sek. Einwirkungszeit pro Händedesinfektion)

Der Wandspender mit Desinfektionsmittel wird wöchentlich vom Hausmeister auf den Füllstand hin überprüft. Vor Neubefüllung wird der Spender gereinigt.

5.3 Flächenreinigung und –desinfektion

Die Fußböden in der Küche werden täglich gereinigt.

5.4 Lebensmittelhygiene

Die Kühlschränke werden einer täglichen Temperaturkontrolle unterzogen.

Die Temperatur darf in den Kühlschränken nicht über 7°C liegen, in Gefrierfächern muss die Temperatur mindestens –18°C betragen.

5.5 Tierische Schädlingen

Die Küche wird regelmäßig auf Schädlingsbefall kontrolliert. Die Lebensmittelabfälle werden in einem verschließbaren Eimer zum Schutz vor Ungeziefer gelagert.

Der Eimer wird nach jeder Entleerung gereinigt.

Die Küchenfenster, die ins Freie gehen, sind mit einem Insektengitter versehen.

6. Schwimmbadhygiene (nur am Standort Rastenburger Straße)

6.1 Verhaltensregeln für die Schüler und Schülerinnen und die externen Badegäste

Um die besonderen hygienischen Belastungen möglichst gering zu halten, beachten wir folgende Punkte:

Vor dem Betreten des Lehrschwimmbekens gründliches Duschen. Nach dem Schwimmunterricht erneutes gründliches Duschen und Abtrocknen.

6.2 Barfuß und Nassflächen

Nach Beendigung des Schwimmbadbetriebes werden der Bereich um das Becken, die Barfußgänge, Toiletten, Duschen sowie die Garderoben gereinigt und anschließend desinfiziert.

6.3 Hygienetechnische Anlagenkontrollen

Die Aufbereitungsanlage wird entsprechend den Herstellerangaben gewartet.

6.4 Hygienische Badewasserkontrollen

Es werden monatliche Proben vom Gesundheitsamt entsprechend der Tabelle 6 der DIN 19643 gezogen und untersucht.

6.5 Arbeitsschutz / Umgang mit Chemikalien

Der Hausmeister ist im Umgang mit Chemikalien geschult.

Zur Verfügung stehen:

- Gummistiefel
- Schutzhandschuhe
- Schutzschürze
- Gesichtsschutz

7. Erste Hilfe

Die Gesundheitsbeauftragten der beiden Standorte im Schuljahr 2029/20 sind Frau Cremer (Rastenburger Straße) und Frau Rohde (Hordeler Heide).

(wurde ergänzt für akute Phasen der Sars-CoV-2-Pandemie; siehe 9.2)

7.1 Krankenliege

Die Krankenliege befindet sich im Vorraum des Büros im Gebäude an der Rastenburger Straße und im Raum 13 im Gebäude an der Braunsberger Straße.

Am Standort Hordel ist die Liege vor dem Sekretariat in der 1. Etage.

Nach der Benutzung der Krankenliege wird sie gereinigt und desinfiziert.

7.2 Versorgung von Bagatellwunden

Bei Bagatellwunden wird die Wunde vor dem Verband mit Leitungswasser gesäubert. Der Ersthelfer trägt dabei Einmalhandschuhe und desinfiziert sich vor sowie nach der Hilfeleistung die Hände.

7.3 Behandlung kontaminierter Flächen

Kontaminierte Flächen werden unter Tragen von Einmalhandschuhen mit einem mit Desinfektionsmittel getränkten Einmaltuch gereinigt und anschließend gründlich desinfiziert.

7.4 Überprüfung des 1. Hilfe-Kastens

An der Emil-von-Behring-Schule, Standort Hofstede, ist der große Verbandkasten nach DIN 13169 zweimal vorhanden.

Standort: Lehrerzimmer und OGS.

Am Standort Hordel befindet sich der Verbandkasten im Lehrerzimmer.

Zusätzlich verfügt der Hausmeister über Händedesinfektionsmittel. Verbrauchte Materialien werden umgehend ersetzt. Es findet eine regelmäßige Bestandskontrolle durch die Sicherheitsbeauftragten statt.

8. Pandemiepläne für meldepflichtige Infektionen

Der Schulleiter Herr Sälzer ist der Pandemiebeauftragte für beide Standorte der Emil-von-Behring-Schule. Frau Grucza ist als Konrektorin seine Vertretung.

9. Pandemieplan – Covid-19 / Sars-CoV-2 (Coronavirus)

Grundlage dieser Anpassung des Hygieneplans für die akute Pandemie mit dem Coronavirus Sars-CoV-2 sind die Rundverfügung der Bezirksregierung Arnsberg vom 09.04.2020, die SchulMail des Ministeriums für Schule und Bildung des Landes NRW vom 18.04.2020 sowie die Informationen der Stadt Bochum als Schulträger aus der E-Mail vom 24.04.2020. Weitere Vorgaben der zuständigen Behörden werden zeitnah in diesem Teil des Hygieneplans aufgenommen und entsprechend veröffentlicht.

(Stand: 04.05.2020)

9.1 Vorgehen bei Verdacht oder Auftreten der Krankheit

Bei einem konkreten Verdacht auf eine Infektion mit dem Sars-CoV-2 Erreger oder einem entsprechenden positiven Test auf den Erreger ordnen die zuständigen Behörden auf der Grundlage des Infektionsschutzgesetzes angemessene Schutzmaßnahmen, insbesondere eine Quarantäne an.

Eine Schließung der Schule oder Teile davon (Standorte bzw. Klassen) wird wie eine spätere Wiedereröffnung durch die zuständigen Ordnungsbehörden vorgenommen. Der Schulleiter informiert darüber zeitnah das Kollegium sowie die Elternschaft.

9.2 Hygienemaßnahmen im Unterrichts- und Betreuungsbereich

Die nachstehenden Regelungen ersetzen während einer akuten Pandemiephase die regulären Vereinbarungen des Hygieneplans.

Änderung zu 1.1 Lüftungsplan:

Vor Unterrichtsbeginn, zu Beginn einer jeden Unterrichtsstunde und in jeder Pause sind alle Fenster über die gesamte Pausenzeit weit zu öffnen.
(Stoßlüftung, Querlüftung)

Änderung zu 1.2 Bodenreinigung und Abfallentsorgung

Das Fegen in den Klassenräumen und die Entleerung der Abfallbehälter wird während einer Phase der Pandemie nicht durch die Schülerinnen und Schüler sondern die Reinigungskräfte vorgenommen.

Änderung zu 1.3 Kleiderablage

Die Garderoben befinden sich auf den Fluren. Die Kleidungsstücke sollten immer so aufgehängt werden, dass sie keinen direkten Kontakt untereinander haben.

Regelung für Hordel:

Die Schülerinnen und Schüler nehmen alle Kleidungsstücke mit in die Klasse.

Änderungen zu 2. Schulreinigung

und zu 3. Hygiene im Sanitärbereich

Es wird eine zusätzliche Reinigungskraft der Zentralen Gebäudereinigung täglich zu den Schulzeiten durchgehend anwesend sein. Diese Reinigungskraft hat in erster Linie die Aufgabe, die ständige Verfügbarkeit von Seife und Papierhandtüchern auf den Toiletten sicher zu stellen und kann bei Bedarf kurzfristig besondere Verschmutzungen entfernen.

Änderung zu 3.5 Handhygiene

Das Waschen der Hände ist der wichtigste Bestandteil der Hygiene. Eine Reinigung der Hände wird durchgeführt:

- nach jedem Aufenthalt außerhalb des Klassenraums, insbesondere nach einem Toilettengang
- bei Verschmutzungen
- nach dem Naseputzen

Änderung zu 4. Trinkwasserhygiene

Während der Sars-CoV-2 Pandemie soll kein Trinkwasser aus dem Wasserhahn getrunken werden, um ein Aufstehen und Herumgehen in der Klasse während des Unterrichts zu vermeiden. Außerdem können Trinkflaschen nicht am Wasserhahn aufgefüllt werden, um einen Kontakt von Flaschenhals und Wasserhahn auszuschließen.

Änderung zu 7. Erste Hilfe

Pflaster und Einmal-Handschuhe müssen in jeder Klasse vorhanden sein, falls das Abstandsgebot bei der Versorgung einer Verletzung, etc. nicht eingehalten werden kann. Jeder Kollege muss täglich überprüfen, ob noch genügend Erste Hilfe und Hygienematerial im Raum vorhanden ist.

In jeder Pause muss eine Verbandstasche und Handschuhe im Eingangsbereich bereitliegen, damit kleinere Unfälle auf dem Schulhof versorgt werden können.

Neben diesen geänderten/ergänzten Regelungen des regulären Hygieneplans gibt es zusätzliche Vereinbarungen, die für spezielle Aspekte der Sars-CoV-2 Pandemie notwendig sind.

- Größe der Lern- und Betreuungsgruppen

Die Anzahl der zu bildenden Lerngruppen einer Klasse wird von Klassenleitung und Schulleitung vereinbart auf der Basis eines Vorschlags der Klassenleitung. Bei fehlendem Konsens entscheidet die Schulleitung.

Die Teilnehmerzahl ist zu begrenzen in Abhängigkeit von den zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten und der Zahl der benötigten Aufsichtspersonen. Es muss zwischen den Schülerinnen und Schülern und zwischen diesen und den Lehrkräften ein Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden können. Es hat eine namentliche und nach Sitzplatz bezogene Registrierung zu erfolgen, um eine etwaige Nachbefragung bzw. Kontakt-Nachverfolgung zu ermöglichen. Die Einteilung der Schülerinnen und Schüler einer Klasse in die Lerngruppen nimmt die Klassenleitung vor. Die Schulleitung nimmt die Zuordnung der Lehrkräfte zu den Lerngruppen vor.

- Größe der Betreuungsgruppen

Es müssen für den Zeitraum der Pandemie feste Betreuungsgruppen gebildet werden auf der Basis der Vorgaben der zuständigen Behörden, des Trägers und der Schulleitung. Die Einteilung der Kinder nimmt die OGS-Leitung vor. Die Anzahl der Betreuungsgruppen wird entsprechend von der OGS-Leitung und der Schulleitung auf der Basis eines Vorschlags der OGS-Leitung festgelegt.

Die Teilnehmerzahl ist zu begrenzen in Abhängigkeit von den zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten und der Zahl der benötigten Aufsichtspersonen. Es muss zwischen den Schülerinnen und Schülern und zwischen diesen und dem Betreuungspersonal ein Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden können.

Es ist eine Dokumentation zu führen über die Teilnehmer der einzelnen Gruppen und deren Anwesenheitstagen, um eine etwaige Nachbefragung bzw. Kontakt-Nachverfolgung zu ermöglichen.

- Persönliches Verhalten

Neben Beachten der Husten- und Nieß-Etikette, der Händehygiene und der Abstandsregeln sollten keine Bedarfsgegenstände wie Gläser, Flaschen zum Trinken, Löffel etc. gemeinsam genutzt werden.

Die Schülerinnen und Schüler werden von den Lehrkräften zu Beginn eines jeden Unterrichtstages auf diese Verhaltensregeln sowie das Einhalten des Abstandgebotes hingewiesen.

- Toilettengänge während des Unterrichts

Pro Lerngruppe kann immer nur ein Kind gleichzeitig zur Toilette gehen. Die Schülerinnen und Schüler der dritten und vierten Jahrgänge gehen in der Regel nur während der Hofpausen zur Toilette.

- Hofpausen

Die Hofpausen und Bewegungszeiten auf dem Schulgelände werden zeitversetzt durchgeführt und jede Lerngruppe hält sich nur auf einem abgegrenzten Teil des Schulhofs auf. Die Aufsichtspflicht wird durch die für die Lerngruppe eingeteilte Lehrkraft wahrgenommen.

- Ausschluss von Teilnehmerinnen und Teilnehmern mit Symptomen

Symptomatisch kranke Personen sind von der Teilnahme an Unterricht und Betreuung auszuschließen. Die Beteiligten (Schüler*innen / Lehrkräfte / Betreuungspersonal) sollten keiner gefährdeten Gruppe (s.o.) angehören.

- Gestaltung der Unterrichts- bzw. Betreuungsräume

Die Gestaltung der Räumlichkeiten muss von der Tisch- und Sitzordnung, dem Zugang zum Raum (auch Treppenhäuser und sonstige Verkehrsflächen) und zum Sitzplatz, den Belüftungsmöglichkeiten und dem Zugang zu Toiletten und Waschgelegenheiten die Gewähr bieten, dass der vorgegebene Mindestabstand zwischen allen Beteiligten von 1,5 Metern zu jedem Zeitpunkt eingehalten werden kann. Die Hand-Kontaktflächen wie z.B. Tische sollen leicht zu reinigen sein

- Erweiterte Präventivmaßnahmen durch Tragen von Masken

Eine Maskenpflicht ist nur dann erforderlich, wenn die gebotene Abstandswahrung nicht eingehalten werden kann. Das generelle Tragen einer Maske wird aber dringend empfohlen.

Jede Schule bekommt Einwegmasken (z. B. für Ersthelfereinsätze) und ein

Notfallkontingent von wiederverwendbaren Stoffmasken für Schülerinnen und Schüler, die nicht in der Lage sind, sich selbst Masken zu beschaffen, z. B. für die Nutzung im ÖPNV.

- Händewasch- und Händedesinfektionsmöglichkeiten
Es ist für ausreichende Hände-Waschmöglichkeiten zu sorgen. Die Sanitäreinrichtungen müssen mindestens mit ausreichend Seifenspendern ausgestattet sein. Sie müssen unter dem Kriterium der Abstandswahrung gut erreichbar sein. Auf das Händeschütteln soll verzichtet werden. Die Hände sollten regelmäßig und gründlich mit Wasser und Seife über 20-30 Sekunden gewaschen werden.
Die Hausmeister stellen den Lehrkräften geeignetes und von der Stadt Bochum gestelltes Händedesinfektionsmittel auf Alkoholbasis zur Verfügung.
- Mittel für die Händehygiene und für Reinigung und Flächendesinfektion
Bei Verwendung von Desinfektionsmitteln für bestimmte, häufig von unterschiedlichen Personen berührten Flächen sollten nur geeignete Desinfektionsmittel für alle Handkontaktflächen verwendet werden. Der Schulträger verfügt dazu über die notwendigen Informationen.
- Standards für die Sauberkeit in der Schule
Es ist bereits jetzt sichergestellt, dass in allen Schulen ausreichende Mengen an Seife und Papierhandtüchern vorhanden sind. Darüber hinaus wird es nach der Wiedereröffnung neben der bestehenden Regelreinigung des Bodens (2,5 mal pro Woche) eine tägliche Reinigung aller Kontaktflächen mit speziellen (desinfizierenden) Reinigungsmitteln geben. Details hierzu entnehmen Sie bitte den beigefügten Hygieneplänen der Zentralen Gebäudereinigung (ZGR).
- Kommunikation der Bedingungen für Unterricht und Betreuung
Informationen zu den Voraussetzungen für Unterricht und Betreuung werden schriftlich zusammengefasst und allen Beteiligten einschließlich der Erziehungsberechtigten, des sonstigen Schulpersonals und sonstiger Personen, die sich während des Unterrichts und der Betreuung im Schulgebäude aufhalten, ausgehändigt oder in geeigneter Form zur Kenntnis gebracht werden (u.a. Aushänge an allen Eingängen).

9.3 Vorbeugende Maßnahmen

Anlage 1: Anleitung: Handhygiene

In den Sanitäreinrichtungen werden die Infografiken der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung ausgehängt.

Eine vorübergehende Information geschieht über passende, laminierte Ausdrucke von Infografiken der Seite infektionsschutz.de (BZgA) in den Sanitäreinrichtungen.

Infektionen vorbeugen:

Die 10 wichtigsten Hygienetipps

Im Alltag begegnen wir vielen Erregern wie Viren und Bakterien. Einfache Hygienemaßnahmen tragen dazu bei, sich und andere vor ansteckenden Infektionskrankheiten zu schützen.

1. Regelmäßig Hände waschen

- ▶ wenn Sie nach Hause kommen,
- ▶ vor und während der Zubereitung von Speisen,
- ▶ vor den Mahlzeiten,
- ▶ nach dem Besuch der Toilette,
- ▶ nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen,
- ▶ vor und nach dem Kontakt mit Erkrankten,
- ▶ nach dem Kontakt mit Tieren.



2. Hände gründlich waschen

- ▶ Hände unter fließendes Wasser halten,
- ▶ von allen Seiten mit Seife einreiben,
- ▶ dabei 20 bis 30 Sekunden Zeit lassen,
- ▶ unter fließendem Wasser abwaschen,
- ▶ mit einem sauberen Tuch trocknen.

3. Hände aus dem Gesicht fernhalten

- ▶ Fassen Sie mit ungewaschenen Händen nicht an Mund, Augen oder Nase.



4. Richtig husten und niesen

- ▶ Halten Sie beim Husten und Niesen Abstand von anderen und drehen sich weg.
- ▶ Benutzen Sie ein Taschentuch oder halten die Armbeuge vor Mund und Nase.



6. Wunden schützen

- ▶ Decken Sie Wunden mit einem Pflaster oder Verband ab.



5. Im Krankheitsfall Abstand halten

- ▶ Kurieren Sie sich zu Hause aus.
- ▶ Verzichten Sie auf enge Körperkontakte, solange Sie ansteckend sind.
- ▶ Halten Sie sich in einem separaten Raum auf und benutzen Sie wenn möglich eine getrennte Toilette.
- ▶ Benutzen Sie Essgeschirr oder Handtücher nicht mit anderen gemeinsam.



8. Lebensmittel hygienisch behandeln

- ▶ Bewahren Sie empfindliche Nahrungsmittel stets gut gekühlt auf.
- ▶ Vermeiden Sie den Kontakt von rohen Tierprodukten mit roh verzehrten Lebensmitteln.
- ▶ Erhitzen Sie Fleisch auf mindestens 70 °C.
- ▶ Waschen Sie Gemüse und Obst gründlich.

7. Auf ein sauberes Zuhause achten

- ▶ Reinigen Sie insbesondere Küche und Bad regelmäßig mit üblichen Haushaltsreinigern.
- ▶ Lassen Sie Putzlappen nach Gebrauch gut trocknen und wechseln sie häufig aus.



10. Regelmäßig lüften

- ▶ Lüften Sie geschlossene Räume mehrmals täglich für einige Minuten.

9. Geschirr und Wäsche heiß waschen

- ▶ Reinigen Sie Ess- und Küchenutensilien mit warmem Wasser und Spülmittel oder in der Spülmaschine.
- ▶ Waschen Sie Spüllappen und Putztücher sowie Handtücher, Waschlappen, Bettwäsche und Unterwäsche bei mindestens 60 °C.

Anlage 2: Allgemeine Informationsbriefe für die Eltern

Bochum, den 3. Februar 2020

Liebe Eltern,

wie in jedem Winter ist auch jetzt wieder die Hauptzeit für verschiedenste Erkrankungen der Atemwege, wie normale Erkältungen oder die Grippe-Influenza. Zusätzlich kommen aktuell erste Fälle des neuen Coronavirus COVID-19 (SARS-CoV-2) in Deutschland hinzu.

In der Schule, in der viele Menschen aufeinander treffen, ist natürlich ein erhöhtes Risiko einer Ansteckung gegeben. Zum Schutz der Kinder und ihrer Familien, aber auch des Schulteam stehen wir stets in engem Kontakt mit den Gesundheitsbehörden.

Wir alle können aber auch etwas für unseren eigenen Schutz und gegen die Ausbreitung von solchen Infektionskrankheiten tun:

Deshalb informieren wir Sie über die richtigen Verhaltensmaßnahmen zum Schutz vor diesen Erkrankungen:

Mit Fieber, starkem Husten, Schnupfen, Gliederschmerzen oder anderen allgemeinen Krankheitszeichen schicken Sie Ihr Kind bitte nicht in die Schule, sondern vereinbaren einen Termin beim Arzt.

Sie fördern dadurch nicht nur den Genesungsprozess Ihres Kindes, sondern helfen auch dabei, die weitere Ausbreitung von Krankheiten zu verhindern.

Bitte beachten Sie jetzt besonders folgende Regeln und besprechen diese mit Ihrem Kind:

Risiko einer Coronavirus-Infektion reduzieren

DEUTSCHES ROTES KREUZ **IFRC**

-  Reinigen Sie Ihre Hände häufig mit alkoholischem Handwaschmittel oder Seife und Wasser.
-  Beim Husten und Niesen Mund und Nase mit gebeugtem Ellbogen oder Taschentuch bedecken - Taschentuch sofort wegwerfen und Hände waschen.
-  Vermeiden Sie engen Kontakt mit Personen, die Fieber und Husten haben.

Source: WHO
5 February 2020

Für weitere Informationen verweisen wir auf diese Angebote:

- [Hotline der Stadt Bochum](#)
0234/910-5555
täglich bis 16 Uhr
- [Bürgertelefon des NRW-Gesundheitsministeriums](#)
0211/8554774
- [Homepage Robert-Koch-Institut](http://www.rki.de)
www.rki.de

Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen
D. Sälzer
Schulleiter